



Markus Grübel

Mitglied des Deutschen Bundestages
Beauftragter der Bundesregierung für weltweite Religionsfreiheit
Abgeordneter des Wahlkreises Esslingen

Bundestagsbüro

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: +49 (0) 30 227 71 973
Fax: +49 (0) 30 227 76 964
E-Mail: markus.gruebel@bundestag.de

Wahlkreisbüro

Bahnhofstraße 27
73728 Esslingen a. N.
Tel.: +49 (0) 711 365 80 66
Fax: +49 (0) 711 365 80 70
E-Mail: markus.gruebel.wk@bundestag.de

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Stresemannstraße 94, Europahaus
10963 Berlin
Tel.: +49 (0) 30 185 35 2681
Fax: +49 (0) 30 1810 535 2681
E-Mail: markus.gruebel@bmz.bund.de

Pressemitteilung

Markus Grübel: Mindestlöhne in der Pflege werden spürbar erhöht

Esslingen, 22. April 2020

Das Bundeskabinett hat heute die Vierte Pflegearbeitsbedingungenverordnung beschlossen und folgt damit den Empfehlungen der Pflege-Mindestlohnkommission zur Neufestsetzung von Mindestlöhnen in der Pflegebranche. Dazu erklärt der Esslinger Bundestagsabgeordnete Markus Grübel:

„Das Bundeskabinett folgt mit der heute beschlossenen Verordnung den Empfehlungen der paritätisch besetzten Pflege-Mindestlohnkommission. Sie bringt nicht nur für Pflege- und Pflegefachkräfte in den über 65 Pflegeeinrichtungen im Landkreis Esslingen eine spürbare Erhöhung ihrer Mindestlöhne. Das ist ein gutes Signal und unterstreicht einmal mehr die Bedeutung der Pflege in Deutschland nicht nur in Corona-

Zeiten. Derzeit sind die Pflegekräfte durch die Schutzmaßnahmen, die der Virus erfordert, noch mehr in der Pflicht. Sie kümmern und pflegen die Schwächsten und Schutzbedürftigsten unserer Gesellschaft, die Alten und Kranken. Man darf derzeit auch den psychologischen Aspekt nicht unterschätzen. Die Pflegekräfte sind derzeit nicht nur Pfleger, sondern in Zeiten von Besuchsverboten und corona-bedingten Ausgangssperren für viele Bewohner auch einziger Sozialkontakt. Einmal mehr wird deutlich, wie systemrelevant und anspruchsvoll der Pflegeberuf ist. Mit diesem Beschluss gibt es eine Lohnuntergrenze. Der tatsächlich ausgezahlte Lohn muss durch Vereinbarungen höher sein, damit der Pflegeberuf attraktiv ist“.